



Breslauer Kreis = Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Sonnabend,

N^o. 33.

den 15. August 1835.

K u r r e n d e.

Da hñhern Orts erwartet wird, daß bei der bevorstehenden Revue vor Sr. Majestät dem Könige die Scholzen in der ihnen zustehenden Uniform beritten erscheinen werden, so werden sämtliche Scholzen und namentlich diejenigen, welche Pferde haben, hiermit angewiesen; sich diese Uniform, welches die der Polizei-Sergeanten ist, schleunigst anzuschaffen; hauptsächlich aber muß dies Seitens der Polizei-Scholzen und derjenigen, welche Erbscholtiseien besitzen, geschehen. Diejenigen Scholzen aber, welche nicht beritten sind, und deren Vermögens-Verhältnisse die Anschaffung der Uniform ganz unmöglich machen, müssen in anständiger Kleidung mit schwarzem Hut, dem mit der National-Cocarde zu versehen ist und mit dem Scholzenstock jedenfalls erscheinen.

Gegen Ende des Monats werde ich mich durch eine persönliche Vorgestellung der Scholzen überzeugen, in wie fern dieselben vorstehender Aufgabe nachgekommen sind.

Breslau, den 12. August 1835.

Königl. Landrät h. Amt.
G. Königsdorff.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Seconde-Lieutenant im 10ten Landw. Cav. Regt. Herr Graf von Dyhrn ist beauftragt für die fremden Herrn Offiziere während der Revue bei Kapsdorf und Conradswaldau Miethspferde zu besorgen.

Diejenigen Kreis-Einsassen, welche geneigt sein sollten, zu diesem Zweck Pferde zu vermietthen, haben sich mit solchen am 19. d. M., als Mittwoch früh 6 Uhr vor unterzeichnetem Amte einzufinden und sind die Bedingungen unter denen die Vermietthung erfolgt, folgende:

Vermiether stellt ein gesundes, gut gebautes, schon gerittenes und vollständig gangbares Pferd gefattelt und gezäumt und zwar muß diese Bekleidung in gutem Zustande sein.

Die Miethe geschieht für 5 Tage und zwar vom 4. bis incl. 8. September, doch müssen die Pferde schon den 3. September Nachmittags in Canth eintreffen, wo es von genanntem Herrn Grafen von Dyhrn abgenommen und von diesem wieder am 8. September Nachmittags zurückgegeben wird.

Die Pferde erhalten auf diese 5 Tage vollständige Ration, so daß nur für den ersten Abend, als den 3. Septbr. Vermiether das Futter mitzuschicken hat.

Außerdem erhalten diese Pferde freie Stallung, jedoch muß der Vermiether einen Menschen zur Verpflegung des Pferdes mitschicken, und bekommt für diesen Menschen nichts gut gethan, der aber 2 bis 3 Pferde zugleich verpflegen kann.

Für ein solches Pferd wird auf qu. 5 Tage eine Miete von 15 Rthl. gezahlt. Schlußlich wird jedoch noch bemerkt, daß diese Pferde keine großen Anstrengungen zu erwarten haben, indem dieselben nur für die fremden Offiziere die dem Manneuvre als Zuschauer beiwohnen, bestimmt und deren Quartiere dem Revue-Platz ganz nahe gelegt worden sind.

Breslau den 14. August 1835.

Königl. Landrathl. Amt.
G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Daß höhern Orts der Negidii- (sogenannte Stoppel-) Markt zu Canth auf den 21. und 22. September d. J. verlegt worden ist, wird hiermit veröffentlicht.

Bestimmungen.

(Fortsetzung)

„Wenn ich doch nur ergründen könnte, was ihm fehlt!“ seufzte Adeline voll süßen Mitgeföhls. „Da sitzt er wieder in der Laube von Feuerbohnen, in sich gelehrt, traurig, daß es mir das Herz umwendet. Ich muß nur ein wenig hingehen. Sie ging, trat in die Laube, und der Träumende blickte auf und erhob sich schnell. „Sehen Sie nur,“ sprach die holzde Trösterin, „sehen Sie nur, wie schön die sinkende Sonne die Fluren und Berge malt.“ Sie traten ins Freie, aber des Jünglings Blick ruhte nicht auf den purpurnem Widerschein, den Adeline bewunderte, er weilte auf dem lieblichen Gesicht der Freundlichen. Er sprang von der Anhöhe, um ihr herabzuhelfen, denn in der Tiefe brauste der Bach unter dem wankenden Stege. Aber Adelines Fuß glitt, sie fiel in die helfenden Arme und im Fallen begegneten sich ihre Wangen. Das Mädchen erröthete so schön wie der Horizont über diese unwillkürliche Bewegung. Sie hätte gern mit ihm gezürnt, daß er sie bescheiden wohl, aber doch zu innig an seine Brust gedrückt, als er sie aufgefangen — aber es war nicht möglich. Doch lauter rief sie nun Rosette, welche, wie sie glaubte ihr nachfolgte, vom Grafen geleitet. — Das Wäldchen, der Aufenthalt unzähliger Nachtigallen, welche von den jungen Leuten hier des Abends belauscht wurden, war eine kleine Halbinsel, dicht mit Birken und Ellern bewachsen, unter deren Schatten Weilchen süße Düfte hauchten und wilde Rosen glühten, wenn die Zeit ihrer Blüthe gekommen war. Aber

ernsten Blickes trat ihnen jetzt der Baron entgegen. Er war ein unbemerkter Zeuge des kleinen Vorganges gewesen, und hatte sich sogleich bei dieser Veranlassung so mancher freundlichen Blicke, welche die Beiden früher schon gewechselt, erinnert. Hestig wie er war, faßte er schnell der Tochter Arm und einen zürnenden Blick auf den Candidaten schleudernd, rief er: „Herr! wie lange werden sie noch im Pfarrhause ihrer Ruhe pflegen? Ziemt es sich für Männer, wie sie einer sind, müßig sich umher zu treiben?“ — Das Blut stieg bei der beleidigenden Rede in die Wangen des Jünglings. Sein Auge funkelte, aber Adelines bittender Blick, ihr hohes Erröthen, mit dem sie seine Empfindungen zu theilen schien, hielten ihn in Schranken. „Mein Hiersein darf sie nicht kümmern!“ erwiderte er schnell, neigte sich und verschwand im Gebüsch.

Der beleidigte Baron machte nun seinem Herzen Lust und fügte hinzu, wie er heute einen Brief bekommen, daß der junge Edenthal einen so heftigen Streit mit seinem Vater gehabt, daß dieser ihn verstoßen und enterbt habe. Jetzt scheint es den Alten zu gereuen, und hätte der junge Trostkopf nur die erste Hitze verrauchen lassen, und dann um Verzeihung gebeten, so wäre Alles gut gewesen; so ist er aber gleich auf und davon gelaufen, mit wenigem Gelde, und — was den Vater jetzt am meisten schmerzt — mit noch nicht völlig geheilten Wunden. Er hat sogleich überall umher nach ihm geforscht, jetzt ist ihm die Nachricht gekommen: daß der junge Graf in dieser Ge-

gend sei; er zeigt mir dies in einem Briefe an, und ich denke: wir brauchen nicht weit zu gehen, denn wahrscheinlich ist es unser Gast. — Adeline seufzte tief. Warum? ist nicht schwer zu errathen. — Der Candidat war indeß, nachdem er das Wäldchen mehrmahls auf und ab durchstürmt hatte, nach dem Pfarrhause geeilt. — Der alte Pfarrer hielt eben mit nassen Blicken, im milden väterlichen Tone, der Tochter, welche tief gesenkten Blickes, blaß wie eine Lilie und dann schnell wieder erglühend, vor ihm stand, eine Ermahnung. Er fand, und mit welchem Schmerze, seinen Liebling mit dem Grafen in einer Laube von Feuerbohnen. Beide hatten Adeline und den Candidaten dort abholen und in das Wäldchen führen wollen, aber diese waren schon fort. Indesß Rosette sich umwendet, um zu gehen, bleibt ihr Kleid an der Hecke hängen, im Bemühen sich los zu machen, streift sie einen Ring vom Finger, welchen der Graf aufhob und neckend ihr verweigert, wenn sie ihn nicht löset. Und welches Lösegeld — spricht sie lächelnd — verlangen sie? Er bittet zärtlich um einen Kuß, und der Pfarrer hört es, überfiehet Rosettens Weigerung, des Jünglings eigene Schüchternheit bei der Bitte, und tritt dazwischen. Sein kalter Blick sagte dem erglühenden Grafen mehr als Worte und das Schweigen Beider schien ein Bekenntniß ihrer Schuld, eines Einverständnisses, das sich die unbescholtene Jungfrau nie ohne Vorwissen der Eltern erlauben darf, am wenigsten mit einem Manne, der durch Verhältnisse ferne stehen bleiben muß. So schuldlos sich Rosette fühlte, so sagte ihr doch die Stimme im Innern: wie geneigt sie dem Grafen sei, und das machte sie gänzlich verstummen. Mißmuthig schlich der Graf dem Schlosse zu, wo seiner der Baron schon harrete und, seiner Entdeckung gewiß, ihn hat: den Brief des alten Edwenthals laut zu lesen. Ein sicheres Zeichen! dachte der schlaue Baron. — „Verstellen sie sich nun nicht länger, lieber Graf!“ rief er: „kehren sie zurück in die väterlichen Arme, es wird Alles gut gehen!“ — Erstaunt betheuerte der Jüngling: es sei ein Irrthum, er wäre nichts weniger als ein Graf, und seine anhaltende Versicherung setzte den Baron in Bestürzung und zuletzt in Zorn. Es war hier am besten, sich ungesäumt zu entfer-

nen, so nahm denn der Jüngling sein kleines Bündel und ging. Selbst sein herzlich Dank ward zornig zurückgewiesen, und betrübt wanderte er durch das Dorf. Aber wie? am Pfarrhause vorübergehen, ohne erst den erzürnten Vater durch ein Lebewohl zu versöhnen? — Ach, und Rosette!! War es möglich, so auf immer scheiden, ohne Gruß und Blick von ihr? — Ermuthigter durch das Recht, welches ihm die Trennung gab, trat er in das Haus.
(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Ein Ortsarmer der elternlose 12jährige Gottlieb Hübscher verließ am 1. d. M. Ransern, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd herum. Es ist daher dieser Knabe der bei seiner Entweichung Weinkleider und Jacke von Leinwand trug, und den besonders eine sogenannte Hasenscharte an der Oberlippe kenntlich macht, im Betretungsfalle anzuhalten, und den Ortsgerichten in Ransern zu übergeben, dem Königl. Landrätshl. Amte aber vom Geschehenen Anzeige zu machen.

U n g l ü c k s f a l l.

Am 20. v. M. ereignete sich wiederum das Unglück, daß ein Kind beim Baden ertrank. Der vierjährige Enkelsohn des Flurschützen August Hein in Priffelwitz, hatte am gedachten Tage, Abends gegen 6 Uhr wahrscheinlich in der Absicht zu baden, sich in den bei dasiger Scholtisei belegenen Teich gewagt, der Knabe wurde zwar noch denselben Abend von dem auf dortiger Scholtisei dienenden Großknecht Artl, (als er am Teiche vorbeigehend eine Kind darin gewahrte) sofort, aber leider zu spät herausgezogen, denn alle mit demselben vorgenommenen Rettungsversuche blieben fruchtlos.

S t e c k b r i e f.

Der nachstehend bezeichnete Maurergeselle Joseph Fiedler welcher wegen Diebstahl in Steinau verhaftet worden, ist auf dem Transport von Neumarkt nach Breslau am 5. d. M. entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königl. Inquisitoriat nach Breslau abliefern zu lassen.

Bekleidung: Eine alte grüne Jacke von Halbtuch, Hosen von grauem starken Fries, ein Paar

Halbstiefeln, ein roth gestreiftes Halstuch und eine Mütze von schwarzem Tuch mit Schirm.

Signalement: Familien-Name, Fiedler; Vorname Joseph; Geburtsort Schosniz, Breslauer Kreis; gewöhnlicher Aufenthaltsort Klein Wilkawe Trebnitzer Kreis; Religion katholisch; Stand Maurergesell; Alter 38 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund aber blaß; Gesichtsbildung länglich hager; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: tiefliegende Augen verdächtigen Blicks.

Diebstahls-Anzeigen.

Der in Jungwiz Ohlauer Kreises Kantoneirenden Abtheilung des 4ten Königl. Husaren-Regiments wurde in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. Nachstehendes gestohlen: 1. ein Mantel, 2. drei alte Reithosen, 3. ein Paar Stiefeln mit Sporen, 4. eine Stalljacke, 5. ein blautuchener Mantel, 6. eine blau tuchene noch gute Jacke mit gelben Knöpfen von einer Soldaten-Montirung, 7. ein Paar graue Tuchhosen, 8. ein Paar neue weiß leinwandene Hosen, 9. eine schwarz manscheterne Weste mit einer Reihe Perlmutter Knöpfe, 10. ein dreizipflichtes Halstuch von Katzun, gelben Grund auf welchem rothe und schwarze Blümchen, 11. eine blautuchene Weste. Etwanige zur Ermittlung des Diebes oder der Sachen führende Anzeigen sind dem Königl. Landrtl. Amte zu machen.

Durch gewaltsamen Einbruch wurden in der Nacht vom 8. zum 9. d. M., dem Dreschgärtner Joseph Grabsch in Schosniz gestohlen: Ein Mantel, ein Ueberrock, ein Frack mit gelben Militair-Knöpfen, eine kurze Jacke und ein Paar Beinkleider, sämmtlich von blauem Tuche, ein schwarz seidenes Frauenjäckchen, ein Rock und eine Schürze beides von schwarzem Merino, ein weißes durchnähtes Tuch, ein purpurrothes ganz neues noch ungefäultes Tuch, drei Paar baumwollene Strümpfe, zwei neue Frauenhemde, drei neue Mannshemde, mehrere Schürzen und Tücher von verschiedenen Farben und vier Thaler baares Geld welches aus Biergroshenstücken, Zweigroschenstücken und Silberroschen bestand.

In Treschen sind dem Freigärtner und Gerichts-Scholzen Gottfried Hiltmann in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. aus dem Stalle gestohlen worden: neun junge Gänschen, wovon drei aschgrau, zwei ganz grau, drei ganz weiß und eins weiß mit einer grauen Feder auf Kopf und Rücken. Alle sind daran besonders kenntlich, daß ihnen nach dem Auskriechen aus dem Eie die Häkchen an den Fersen abgeschnitten worden sind. Anzeigen, welche zur Ermittlung der Diebe und des gestohlenen Gutes führen dürften, sind dem Königl. Landrätbl. Amte einzureichen.

Gefundenes Felleisen.

Ernst Stempel, Pferdejunge bei dem Bauer Gottfried Gutsmann in Klein Tinz, fand am 4. d. M. in dem ohnweit dieses Dorfes mit der Chaussee grenzenden Erlerbüschchen einen ledernen Mantelsack oder sogenanntes Felleisen, welches wie aus den daran befindlichen mit einem Messer zerschnittenen Stricken zu schließen, wahrscheinlich von einem Wagen entwendet wurde. In demselben befand sich nur noch eine C. Affig Breslau bezeichnete Schachtel, worin nebst einer kleinern leeren Schachtel mehrere Musikalien fürs Klavier vorgefunden worden sind. Obgenannter Bauer hat diese Sachen in Verwahrung genommen; und hat sich bei ihm der rechtmäßige Eigenthümer des Verlorenen zu melden.

Gefundener Koffer.

Am 9. d. M. wurde auf dem Damme zwischen Kleinburg und Krietern ein Koffer ohne Schloß gefunden, in demselben lagen noch eine Haube, eine Nadelbüchse und vier Fächer (sogenannte Schatten). Alles Gefundene haben die Ortsgerichte zu Krietern in Verwahrung, bei welchen sich der genügend auszuweisende Eigenthümer dieserhalb zu melden hat.

Breslauer Marktpreis am 13. August.

Preuß. M a a ß.

	Höchster		Mittler		Niedrigst.	
	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.
Weizen der Scheffel	1	14	1	11	1	8
Roggen =	—	28	—	2	—	25
Gerste =	1	2	—	2	—	24
Hafer =	—	22	—	18	—	15